

Bezirksamt Heepen, 05.06.2019, 3953  
162.1 – Stadtbezirksmanagement

**Weg entlang der Bahnlinie / Verlängerung Uferstraße  
(BV Heepen, 12.04.2018, TOP 6.1)  
(AG Grün, 13.03.2019)**

Mit Beschluss vom 12.04.2018 wurde die Verwaltung aufgefordert, die Modalitäten mit der DB abzuklären, mit dem Ziel, entlang der Bahn zwischen Uferstraße und Jerrendorfweg einen begehbaren Fußweg anzulegen.

Das Umweltamt hatte daraufhin Kontakt zum ISB aufgenommen. Eine Kontaktaufnahme mit der Bahn gestaltete sich jedoch schwierig, da die Bahn zunächst keinen Ansprechpartner benannt hatte.

Die Wegeverbindung ist auch in der letzten Sitzung der anlassbezogenen Arbeitsgruppe „Grün“ am 13.03.2019 thematisiert worden und es ist die Frage aufgeworfen worden, ob es alternativ möglich sei, den Weg um einige Meter auf städtischen Grund zu verlegen.

Hierzu hat das Umweltamt folgendes mitgeteilt:

„Eine Verlegung des Weges nach Norden auf die städtischen Grundstücke ist nicht möglich. Es handelt sich hier um Ersatzaufforstungsflächen. Die Flächen wurden 2007 und 2017 aufgeforstet. Um in diesen Flächen einen Weg anzulegen, müsste ein Waldumwandlungsantrag beim Forstamt gestellt und eine Ersatzaufforstungsfläche benannt werden. Städtische Aufforstungsflächen stehen aber kaum noch zur Verfügung. Darüber hinaus liegen die Flächen innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Für die Anlage eines Weges bedürfte es einer Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes. Da bereits ein Weg, wenn auch im schlechten Zustand, vorhanden ist, liegen nach erster Einschätzung die Voraussetzungen für eine Befreiung von den Verboten nicht vor.“

Inzwischen konnte der ISB auch erste Gespräche mit der DB führen. Danach könnte sich die DB den Abschluss eines Gestattungsvertrages zwecks Einräumung und Regelung von Nutzungsrechten des sich in Eigentum der DB Netz AG befindlichen Grundstückes vorstellen. Die Modalitäten und Kosten sind noch zu vereinbaren.

I.A.

gez. Nebel